

## Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2071

**Katholischer Kirchenchor Kriegstetten, vertreten durch Beat Strähl, 4566 Oekingens: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert 2005**

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Katholischer Kirchenchor Kriegstetten, vertreten durch Beat Strähl, Oekingens
<b>Veranstaltung</b>	Konzert
<b>Ort</b>	Kath. Kirche Kriegstetten
<b>Datum</b>	11. Dezember 2005
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 32'170.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 12'170.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Katholischen Kirchenchor Kriegstetten, vertreten durch Beat Strähl, Oekingens, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- an das Konzert vom 11. Dezember 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/KathKirchench.Kriegstetten.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Kath. Kirchenchor Kriegstetten, Beat Strähl, Galgenrainstrasse 26, 4566 Oeking

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4566 Kriegstetten